



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / öffentlich	2005/046	12.04.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2005				

**Verkehrsmaßnahmen auf der Augustin-Wibbelt-Straße  
- Bürgerantrag der Eheleute Karin und Martin Große Inkrott, Friedrich-Wilhelm-Weber-Weg 2, 48346 Ostbevern**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auf dem Teilstück der Augustin-Wibbelt-Straße zwischen den Hausnummern 2 und 8 mit Hilfe des Geschwindigkeitsmessgerätes im Monat Juli die gefahrenen Geschwindigkeiten erfasst werden.

Die Ergebnisse werden der örtlichen Polizeidienststelle zur Verfügung gestellt, um ggf. gezielte Kontrollen durchführen zu können. Ebenso können der örtlichen Polizeidienststelle die Verkehrskennzeichen von den Verkehrsteilnehmern, die die Rechts-vor-links-Regelung missachten, mitgeteilt werden. Die Polizei wird diese Personen konkret ansprechen und unregelmäßig vor Ort Kontrollen durchführen.

Bauliche Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [X]

## **Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 20.03.2005 reichen die Eheleute Karin und Martin Große Inkrott, wohnhaft Friedrich-Wilhelm-Weber-Weg 2, einen Bürgerantrag ein (vgl. Anlage 1).

Sie teilen mit, dass auf dem Teilstück der Augustin-Wibbelt-Straße zwischen den Hausnummern 2 und 8 in beide Richtungen mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird und die Rechts-vor-links-Regelung im Einmündungsbereich missachtet wird.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist generell die Polizei zuständig. Mit der örtlichen Polizeidienststelle wurde der Sachverhalt besprochen und folgendes vereinbart:

Um einen Überblick über die Anzahl der Verkehrsteilnehmer und die gefahrenen Geschwindigkeiten zu erhalten, wird im Monat Juli das mobile Geschwindigkeitsmessgerät für die Dauer einer Woche an der betroffenen Stelle installiert. Die Ergebnisse werden an die Polizei weitergeleitet, so dass im Bedarfsfall gezielte Kontrollen durchgeführt werden können.

Bzgl. Nichteinhaltung der Rechts-vor-links-Regelung teilen die Anlieger dem Polizeibezirksbeamten die Kennzeichen der Verkehrsteilnehmer mit. Herr Holtmann wird die betreffenden Personen dann konkret ansprechen.

Bauliche Maßnahmen, wie z. B. die Umsetzung eines Baumes mehr in den Straßenbereich hinein, werden derzeit nicht für erforderlich gehalten.

---

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter

---